

## **Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen im Gesundheitsbereich**

**2. Dezember 2009, Bern**

*Ariane Montagne, Stv. Geschäftsführerin*

## Inhalt – Eidgenössische Prüfungen

- Wissenswertes
- Eidg. Prüfungen im Gesundheitsbereich
- Gestaltung der Prüfungslandschaft: Grundsätze der OdASanté
  - Kriterien
  - Regelungsdichte
  - Abgrenzung BP / HFP
  - HFP
  - BP
- Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe

## Eidgenössische Prüfungen - Wissenswertes

- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen BP und Höhere Fachprüfungen HFP
- Die Prüfung selber und nicht der Weg zur Prüfung wird vom Bund reglementiert
- Tertiärstufe B
  - Positionierung innerhalb der Tertiärstufe B durch die Branche
- Die Zulassungsbedingungen werden von der Branche festgelegt
  - hohe Reglementierung möglich
  - spezifische Voraussetzungen für jede einzelne Prüfung

## Eidg. Prüfungen Gesundheitsbereich - Einführung, Steuerung des Angebots

- Einführung nur bei Weiterbildungen, die gesamtschweizerisch einheitlich zu regeln sind (Inhalt)
- Kriterien für die Überprüfung des Reglementierungsbedarfs, u.A.:
  - flächendeckende Bedarfsanalyse; erwiesener Bedarf
  - Versorgungsrelevanz
  - Einführung in der ganzen Schweiz möglich
  - ...
- Inhalte entsprechen konkreten Anforderungen der Praxis
- Angebote eindeutig positioniert und in der Arbeitswelt klar erkennbar
- Einbettung im europäischen Kontext

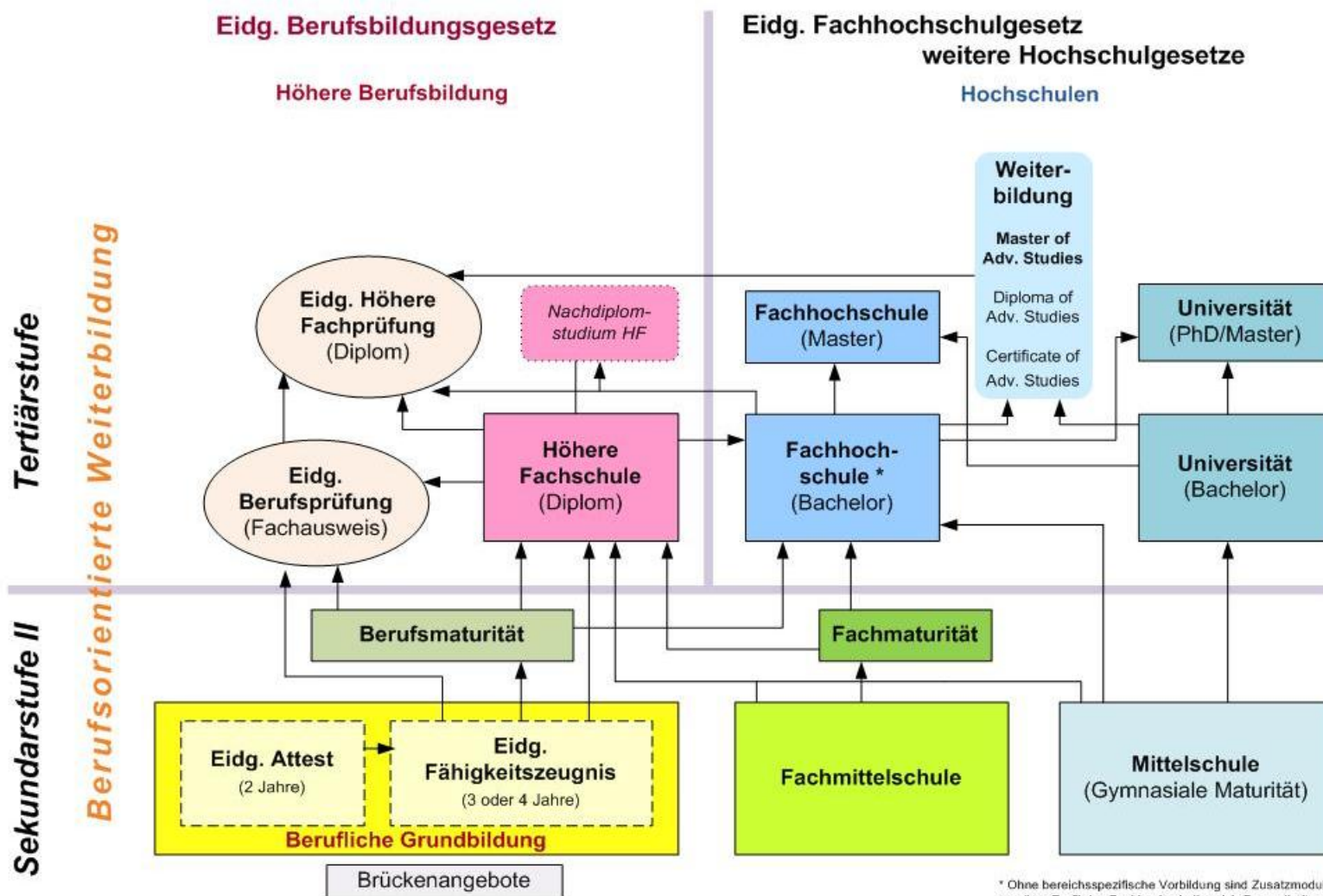
## Gestaltung der Prüfungslandschaft - Regelungsdichte

- Regelungsdichte auf Angebot zugeschnitten
- für jede eidg. Prüfung einzeln definiert
  - vorausgesetzter Berufsabschluss
  - vorausgesetzte Berufserfahrung
  - vorausgesetzte Anstellung
  - Ev. erfolgreicher Abschluss von vorgegebenen Modulen (beim Modularsystem)

## Eidgenössische Prüfungen - Abgrenzung BP – HFP

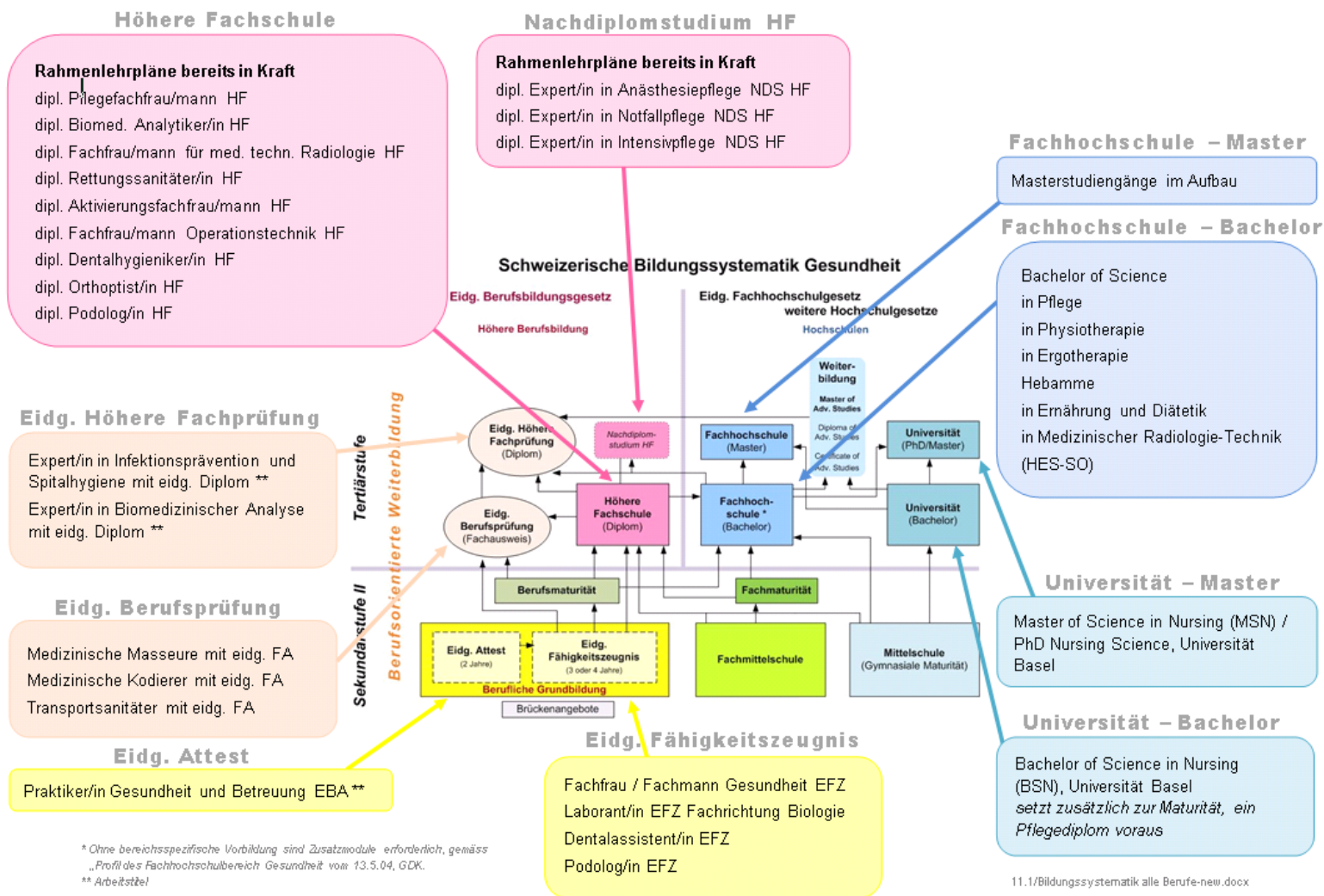
- Hauptkriterium: minimal vorausgesetzter Berufsabschluss
- BP: stehen auch InhaberInnen eines Berufsabschlusses auf Sekundarstufe II offen
- HFP setzen einen Abschluss auf Tertiärstufe voraus

## Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe

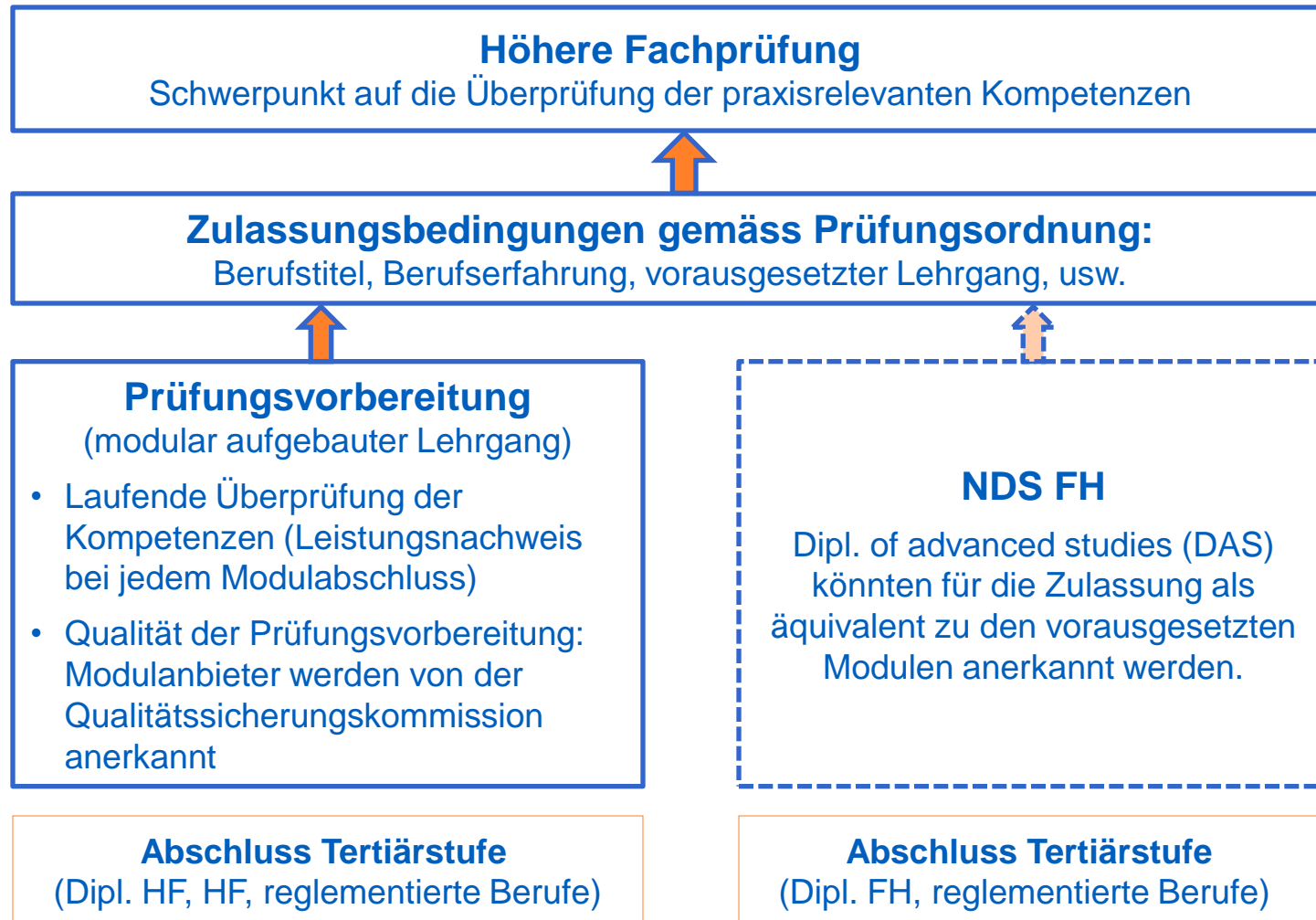


\* Ohne bereichsspezifische Vorbildung sind Zusatzmodule erforderlich, gemäss „Profil des Fachhochschulbereich Gesundheit vom 13.5.04, GDK“.

## Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe



## Höhere Fachprüfungen HFP - Zubringer



## Eidgenössische Prüfungen - Höhere Fachprüfungen HFP

- Qualifikation auf hohem Niveau
- Tertiärabschluss vorausgesetzt
  - Vorausgesetzter Abschluss in Prüfungsordnung definiert
  - HF/FH: tendenziell fachliche Expertise
  - Vorbereitung HF / FH / Uni
  - Mittelfristig (nach Einführung von BP): gewisse HFP könnten ev. auf BP aufbauen  
Zugang über BP zu HFP Infektionsprävention oder Anästhesie-/Intensiv-/Notfallpflege ist ausgeschlossen (gemäss entsprechender Prüfungsordnung)

## Berufsprüfungen BP

- Zulassungsbedingung: mind. Sek. II - Berufsabschluss
  - Erweiterung der Handlungskompetenzen in einem bestimmten Bereich
  - Tendenziell: Erwerb von gezielten Qualifikationen in einem klar abgegrenzten (Teil-) Fachgebiet
- Können Berufsleute mit unterschiedlichen Vorbildungen ansprechen

**Besten Dank für Ihr Interesse!**

Ariane Montagne

Stv. Geschäftsführerin

Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

(OdASanté)

[info@odasante.ch](mailto:info@odasante.ch)

[www.odasante.ch](http://www.odasante.ch)